

DER LEHRWART
Ausbildungsanleitung für
Trainer/innen C im Jazz- und Modern Dance
im Bereich des DTV

Vorbemerkung

Diese Ausbildungsanleitung bildet die Ergänzung zu den Rahmenrichtlinien gemäß III/1 für die Ausbildung im Bereich des DTV.

Ausbildungsinhalte (Bereiche)

Die Rahmenrichtlinien für Übungsleiter/innen und Trainer/innen C sehen für die Strukturierung der Lerninhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

1. Der personen- und vereinsbezogene Bereich.
2. Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich.
3. Der lebensaltersbezogene Bereich.

Profilbildung

1. Kinder / Jugendliche.
2. Erwachsene / Senioren.

Die beiden Profilbildungen sind dadurch erreichbar, daß man die Lernziele entsprechend ausgestaltet.

Ausbildungsfächer

	Unterrichtseinheiten
1. Sportorganisation - Verwaltung	6
2. Pädagogik - Psychologie	26
3. Biologie - Sportmedizin	24
4. Bewegungslehre - Trainingslehre	9
5. Tanzsport	75
	<hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 140

Die vorstehenden Ausbildungsfächer umfassen alle drei Bereiche.

Die Ausbildungsfächer sind in Themengruppen unterteilt. Diese sind in Lernzielbeschreibungen gegliedert. Überschneidungen und Wechselwirkungen mit Lernzielen aus anderen Ausbildungsfächern oder Themengruppen sind jedoch unvermeidbar und sollten daher vom Referenten hinweisend behandelt werden.

Die Lerninhalte sind den Ausbildungsfächern zugeordnet wegen

- des hierarchischen Aufbaues der Trainerausbildung und
- der Zuordnung zu den Fachreferenten.

Die Ziffern am Ende jeder Lernzielbeschreibung geben die Anzahl der vorgesehenen Unterrichtseinheiten an.

Ausbildungsfach 1

Sportorganisation - Sportverwaltung

- 1.1 Kenntnis der deutschen Sportbewegung und Organisationsstruktur der Sportselbstverwaltung inklusive DTV. (1)
- 1.2 Die Öffentliche Verwaltung, deren Struktur und Hauptaufgaben auf verschiedenen Ebenen. Die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern in den Ländern und Kommunen. (1)
- 1.3 Das Ausbildungswesen im DSB und dessen Vorgaben für den DTV für Trainer/innen, Wertungsrichter/innen und Turnierleiter/innen. (1)
- 1.4 Vereinsrecht, Gemeinnützigkeit, Steuern, Jugendschutz. (1)
- 1.5 Organisation von Veranstaltungen und Sitzungen sowie deren Planung. (1)
- 1.6 Wettkampfbestimmungen, Turnierordnung, Wertungsrichtlinien. (1)

Ausbildungsfach 2

Pädagogik - Psychologie

A. Didaktik

Allgemeine Grundsätze des Lehrens und Lernens, die Position des Trainers/der Trainerin bzw./und Tänzers/Tänzerin.

Trainer/in C JMD mit Profilbildung Erwachsene und Senioren sowie Kinder und Jugendliche

- 2.1 Die vielseitige Aufgabe als Trainer/in C beim Erziehen, Unterrichten und Animieren bewältigen und Einwirkungsmöglichkeiten erkennen und berücksichtigen. (2)
- 2.2 Lernziele im Tanzsporttraining wie motorische, kognitive, gesundheitliche, soziale u.a. konkret darstellen. (2)
- 2.3 Die unterschiedlichen Voraussetzungen, Neigungen und Erwartungen der Übungsteilnehmer ermitteln und entsprechend bei der Auswahl der Lern- und Handlungsziele berücksichtigen und möglichst die Teilnehmer daran beteiligen. (3)
- 2.4 Vermittlungsmethoden, *alters- und zielgruppengerecht* (freie Lehr- und Übungswege, methodische Übungsreihen, Trainingsformen) anwenden (4)

2.5 *Eine alters-, sach- und situationsgerechte Sprache anwenden können.* (1)

B. Methodik

Begriff und Aufgabe der Methodik des Sportunterrichts.

2.6 Lernmethoden zur Entwicklung *altersspezifischer rhythmischer, motorischer* und tanzsportlicher Fertigkeiten, wie direkte und indirekte Methode, analytisch-synthetische, Ganzheits-, in- und deduktive Methode. (3)

2.7 Methodische Maßnahmen und Hilfen (verbale, akustische, audiovisuelle, taktile). (2)

2.8 Motorisches Lernen. Grobform, Feinform, Feinstform, Automation. (2)

C. Psychologie

Begriff, Bedeutung und Aufgaben der Sportpsychologie.

2.9 Einblick in Fragestellungen wie Leiblichkeit, Selbstbestimmung, Kommunikation, Kreativität, Vielseitigkeit, Spezialisierung sowie *Grundlagen der Entwicklungspsychologie bei Kindern* gewinnen. (3)

2.10 Bedürfnisse, Motive, Interessen der unterschiedlichsten Gruppierungen (der Geschlechter, der Altersstufen, der Leistungsfähigkeit von Sondergruppen und sozialen Schichten) in den Grundzügen berücksichtigen können. (2)

2.11 Prozesse der Gruppendynamik erkennen und steuern können. (1)

2.12 Die Zusammenhänge von Leistungsbereitschaft und Wettkampfleistung wie Streß und Leistungsreserven erklären und berücksichtigen können. (1)

2.13 Einblick in die körperlich-sozialen und seelischen Wechselbeziehungen der Sportler gewinnen und den besonderen Einfluß auf das Bewegungsverhalten erläutern können. (1)

Ausbildungsfach 3

Biologie - Sportmedizin

A. Prävention

Tanzsport aus präventiv- und leistungsmedizinischer Sicht. Tanzsportspezifisch: Beanspruchung des Herz-Kreislauf-Systems, der Koordinationsfähigkeit und des Bewegungsapparates.

3.1 Die wichtigsten Organsysteme des Körpers, den Aufbau des Bewegungsapparates und des Nervensystems und deren hauptsächliche Funktion für das sportliche Bewegen beschreiben und Einflüsse von Wachstum, Entwicklung, Alter, Geschlecht auf die Leistungsfähigkeit erläutern und berücksichtigen können. (3)

3.2 Bedeutung körperlicher Bewegung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit erklären können. (1)

- 3.3 Die wichtigsten Ursachen und Folgen von Bewegungsmangel nennen und erklären können. (1)
- 3.4 Die Förderung von Ausdauer, Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Geschicklichkeit durch den Sport sowie den Nutzen für das Leistungsvermögen an Beispielen erläutern. (1)

B. Breiten-, Leistungs- und Hochleistungssport

Tanzsportspezifische Definition, Zusammenhang von Leistung und Gesundheit. Tanzen als Hochleistungssport im Schüler-, Junioren-, Hauptgruppen- und Seniorenbereich mit Berücksichtigung der jeweiligen Altersgemäßheit.

- 3.5 Die für die Planung und Durchführung des Übungsbetriebes wichtigen sportmedizinischen Erkenntnisse berücksichtigen können. (2)

C. Anatomie - Physiologie

Allgemeine anatomische und physiologische Grundlagen und deren tanzsportspezifische Bedeutung. Herz-Kreislauf-System, Atmung, Blut, Bewegungsapparat, Nervensystem.

Für Profilbildung Kinder und Jugendliche zusätzlich: Positive und negative Folgen des Trainings in den verschiedenen Entwicklungsstufen auf die Anatomie von Kindern/Jugendlichen, sowie Ernährungsphysiologische Auswirkungen.

- 3.6 Die Ernährung des Sportlers, Aufgaben der Nahrung und die Größe des Energieumsatzes bei verschiedenen sportlichen Tätigkeiten. (3)

D. Trainingseffekte

Biologische Grundlagen für das Training der motorischen Abläufe, Eigenschaften bzw. Hauptbeanspruchungsformen. Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Gleichgewicht.

- 3.7 Die Trainierbarkeit des Kreislaufsystems und der Muskulatur darstellen können. (1)
- 3.8 Übungsprogramme, die Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Geschicklichkeit fördern, gruppengerecht auswählen können. (1)
- 3.9 Trainingswirkungen feststellen und auswerten, Meßgrößen (Pulsfrequenz, Blutdruckwerte) definieren können. (1)

E. Leistungsanforderung - Leistungsbereitschaft

Körperliche Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von äußeren Faktoren, wie Klima, Tageszeit, Hygiene, Ernährung sowie von inneren Faktoren, wie Lebensalter, Geschlecht, Psyche etc. erfassen und beurteilen können.

- 3.10 Das körperliche Leistungsvermögen der Gruppe erfassen und beurteilen können. (1/2)
- 3.11 Das von inneren Faktoren abhängige individuelle Leistungshoch der einzelnen Trainingsteilnehmer erkennen und für den Wettkampf berücksichtigen können. (1/2)

- 3.12** Den Zusammenhang zwischen Leistungsfähigkeit einerseits sowie Alter, Geschlecht u. Trainingsmangel andererseits erfassen und berücksichtigen können. (1/2)
- 3.13** Daten der individuellen Leistungsfähigkeit (Normal- und Idealgewicht, Pulsfrequenz) erfassen und berücksichtigen können. (1/2)
- 3.14** Ausmaß und Dauer von Belastungen abstufen können. (1/2)
- 3.15** Anzeichen von Überanstrengung erkennen können. (1/2)
- 3.16** Sporthygienische Maßnahmen berücksichtigen und vermitteln können. (1/2)
- 3.17** Den Begriff "Doping" definieren sowie die Gefahren des Dopings und seine schädlichen Auswirkungen aufzeigen können. (1/2)
- 3.18** *Die wichtigsten Stationen der körperlichen Entwicklung und die Zusammenhänge zwischen der Entwicklungsstufe und der körperlichen Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit im Kinder- und Jugendalter erläutern können* (2)

F. Traumatologie

Tanzsportspezifische Traumatologie und präventive Möglichkeiten für Trainer und Tänzer/innen (Ursache, Diagnose, Erste Hilfe, Therapie und Prophylaxe).

- 3.17** Die häufigsten Tanzsportunfälle und deren Ursachen kennen. (1)
- 3.18** Erste Hilfe, z.B. bei Zerrungen, Verrenkungen, Brüchen, Schock und Bewußtlosigkeit leisten können. (1/2)
- 3.19** Einen Unfallarzt bestellen und ihm den Unfallhergang richtig schildern können. (1/2)

G. Wettkampfvoraussetzungen

- 3.20** *Persönliches Verhalten im Wettkampf sowie Einflüsse durch äußere Verhältnisse.* (1/2)
- 3.21** *Die von besonderen Raumverhältnissen ausgehenden und speziell bei Turnieren auftretenden positiven und negativen Einflüsse auf das Leistungsvermögen erkennen können.* (1/2)
- 3.22** *Wege zum Erreichen optimaler Leistungsfähigkeit/ Motivation sowie der Nutzung von Wettkampfpausen aufzeigen und sie anhand sportmedizinischer Erkenntnisse erläutern können.* (1)

Ausbildungsfach 4

Bewegungslehre - Trainingslehre

A. Grundlagen der allgemeinen Bewegungskoordination

- 4.1** *Gesetzmäßigkeiten und Merkmale der motorischen Entwicklung des Menschen kennen und anwenden können.* (1)
- 4.2** *Abläufe motorischer Prozesse erläutern können.* (1)
- 4.3** *Fragestellungen und Anwendungsgebiete der Biomechanik des Sports erläutern können.* (1)

B. Koordination tanzspezifischer Bewegungen

- 4.4 *Hauptmerkmale des Jazz Dance nennen können* (1)
- 4.5 *Hauptmerkmale des Modern Dance nennen können* (1)

Da die Tanztechniken des Jazzdance und des Modern Dance nicht immer klar abgrenzbar sind, d.h., die Grenzen fließend sind, sollen die grundsätzlichen Unterschiede bekannt sein.

C. Charakterisierung von Lernphasen und Trainerkorrektur

- 4.6 *Bewegungselemente und Komplexbewegungen mediengestützt beschreiben können.* (1)
- 4.7 *Fehlerhafte Bewegungselemente in ihrer Handlungsstruktur erkennen und in ihren Grundlagen korrigieren können.* (1)

D. Grundsätze des Trainings

Aufgaben und Ziele des Trainings, Trainingsinhalte, leistungsbestimmende Fähigkeiten

- 4.8 *Die Grundsätze des Trainings (Belastungssteigerung, Belastung und Erholung in einer Trainingseinheit in Mikro- und Makrozyklen, ganzjährige Belastung/Periodisierung) darstellen und verarbeiten können.* (1)
- 4.9 *Die Entwicklung der sportlichen Fähigkeiten erläutern und unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes das Training der konditionellen und technischen Fähigkeiten langfristig durch individuelle Trainingsprogramme realisieren können.* (1/2)
- 4.10 *Das Training aufgrund von Lern- und Erfolgskontrollen auswerten, Folgerungen für weitere Trainingseinheiten bzw. Mikrozyklen ziehen und einen langfristig gegliederten Trainingsplan aufstellen können .* (1/2)

Ausbildungsfach 5 Tanzsport

Der Bereich des eigenen sportlichen Bewegens und Handelns wird geprägt von der Forderung, Musik in Bewegung umzusetzen. Es ist daher ein Körpergefühl aufzubauen und auszubilden.

A. Musikalische Grundbewegungsformen

Musikumsetzung durch Bewegungen am Platz und in der Fortbewegung in allen Rhythmen.

- 5.1 *Körpergefühl aufbauen und Körperbildung durch allgemeine Grundübungen unter Aufnahme und Verarbeitung der Musik in verschiedenen Rhythmen und Tempi.* (6)

Zur Entwicklung des Körpergefühls sollten folgende Begriffe bekannt sein:

- a) body placement = Körperhaltung
- b) centering = das Finden der Körpermitte
- c) Verschiedene Körperzentren und deren Bewegungsmöglichkeiten
- d) areas = Bewegungsabschnitte innerhalb eines Zentrums
- e) Isolation = Bewegungsmöglichkeiten der einzelnen Zentren und areas
- f) Level = Niveau, d.h. das Verhältnis des Körpers zum Boden

g) Körperebenen = das Verhältnis des Körpers im Raum (frontal, horizontal, sagittal)

-67-

- 5.2 Körperbewußtsein aufbauen und Findung der Körpermitte als physisches Zentrum und Ausgangspunkt jeder Bewegung. (1)
- 5.3 Innere und äußere Balance des Tänzers/der Tänzerin, sowie dessen/deren Haltung (2)
- 5.4 Bedeutung der Schwerkraft (Nutzung und Überwindung durch physikalische und physische Kraft). (1)
- 5.5 Bewegungsformen im Jazz-sowie Moderndance (1)
- 5.6 Körperrhythmus entwickeln und den Einklang zu Musik u. Bewegung herstellen können. (1)

B. Kondition und Ausdauertraining

Ziel ist die Verbesserung der Grundlagenausdauer.

- 5.7 Alters- und zielgruppengerechte Wege zum Optimieren der körperlichen- und mentalen Belastbarkeit kennen und durch individuelle Trainingsprogramme anwenden können (3)

C. Die spezielle Techniken in Jazz- bzw. Moderndance

Jazzdance:

- 5.8 Kenntnisse und Demonstration von Begriffen des Jazzdance (23)
- 5.9 Im Ausbildungsfach Jazzdance müssen folgende Begriffe anhand praktischer Beispiele erklärt und demonstriert werden können:
- a) Basisterminologie = plié, tendu, degagé, coupé, passé, relevé, point, flex, développé, battement, kick, attitude, arabesque
 - b) Fuß- und Armpositionen
 - c) Isolation, Polyrhythmik, Polyzentrik, Koordination
 - d) Multiplikation
 - e) Contract- Release
 - f) Basisschritte = walks, steps, touches, chassé, triplet, catchstep
 - g) Drehungen
 - Richtungen im Körper = turn in, turn out
 - Drehrichtungen = en dehors, en dedans
 - Drehmöglichkeiten = walking turn, cross(twist)turn, chaines, piques, spot turn, jazz turn, pencil turn, drag turn, spiral turn
 - h) Sprünge = hop, jump, leap(jeté), assemblé, sisonne

Modern Dance: (23)

- 5.10 Im Ausbildungsfach Modern Dance müssen neben den übergreifenden Begriffen folgende Begriffe anhand praktischer Beispiele definiert und demonstriert werden können:
- a) alignment
 - b) fall und recovery
 - c) Gewicht - Schwerkraft
 - d) Spannung - Entspannung
 - e) Schwünge
 - f) rebond-lifts (Ausfallschritt)

D. Musiktheorie

5.11	<i>Kleine Musiklehre</i>	(1)	
5.12	<i>Musikgeschichte</i>		(1/2)
5.13	<i>Struktur und Inhalte von Musikstücken</i>	(2)	
5.14	<i>Einsatz von Musik</i>	(1/2)	

DER SPORTAUSSCHUSS
Prüfungsordnung für
Fachübungsleiter/innen - sportartspezifisch
(Breitensport) im Bereich des DTV

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Fachübungsleiter/innen geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, daß der oder die Ausgebildete die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen kann. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, daß der oder die Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennt oder exakt definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

Der Bewerber muß alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die LTV-Sportwart/-in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DTV,
- ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachreferent/in (Trainer/in A oder Diplom-Trainer/in,
- ein/e bis drei Trainer/innen A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Der Ausbildungsleiter/Fachreferent hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1: Sportorganisation - Sportverwaltung

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 2: Pädagogik - Psychologie

Schriftlich: Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch: Lehrprobe mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Breitensportler (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) in Standard oder Latein oder einer anderen Tanzform, die für den Breitensport und für Gruppen geeignet ist (soweit in der Ausbildung vermittelt). Das Thema der Lehrprobe soll dem/der Lizenzanwärter/in am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, daß der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- einen Standard- oder Latein-Unterricht oder einen Unterricht in einer anderen Tanzform methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Ausb.Fach 3: Biologie - Sportmedizin (Unterfächer A,C,E und F)

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 4: Bewegungslehre - Trainingslehre

Entfällt.

Bei Profilbildung Kinder/Jugendliche:

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 5: Tanzsport (Unterfächer A, C und D)

- a) Tänzerische Prüfung
Vortanzen* von mindestens einem Standard- und einem Lateinamerikanischen Tanz als Herr und als Dame allein. Die Tänze werden unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.

*Das Tanzen im Takt und im korrekten Rhythmus ist Voraussetzung für das Bestehen dieses Prüfungsabschnittes. Ansonsten wird eine technisch einwandfreie Ausführung (Körperhaltung, simulierte Tanzhaltung, Fußposition, Linienführung, Drehungsumfänge, Heben und Senken, Fußarbeit, Neigung) mindestens auf D-Klassen-Niveau erwartet.

- b) Fachliche Prüfung
Erläuterung und Demonstration** von Figuren der DTSA-Liste 1 auf Vorschlag der Prüfer sowie der Choreographie und technisch/bewegungsmäßigen Abläufe anderer Tanzformen, die für den Breitensport und für Gruppen geeignet sind (soweit in der Ausbildung vermittelt).

Dauer maximal 15 Minuten.

5. Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 Fragen.
Die Prüfung wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muß die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

**In mindestens zwei Standard- und zwei Lateinamerikanischen Tänzen ist jeweils eine Figur der DTSA-Liste 1 zu erläutern, die Fehlerquote darf 30% nicht übersteigen.

DER SPORTAUSSCHUSS
Prüfungsordnung
für Trainer/innen C - Lizenz
im Bereich des DTV

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer/innen C geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, daß der oder die Ausgebildete die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen kann. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, daß der oder die Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennt oder exakt definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

Der Bewerber muß alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die LTV-Sportwart/-in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DTV,
- ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachreferent/in (Trainer/in A oder Diplom-Trainer/in,
- ein/e bis drei Trainer/innen A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Der Ausbildungsleiter/Fachreferent hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1: Sportorganisation - Sportverwaltung
Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 2: Pädagogik - Psychologie
Schriftlich: Ein Fragebogen
Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch: Lehrprobe mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer).
Das Thema der Lehrprobe soll dem/der Lizenzanwärter/in am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.
Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und der Kommission bei der Prüfung vorzulegen.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, daß der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- einen Standard- oder Latein-Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Ausb.Fach 3: Biologie - Sportmedizin (Unterfächer A bis F)

Mündlich: Schriftlich: Ein Fragebogen
ggf.Prüfungsgespräch

Ausb.Fach 4: Bewegungslehre - Trainingslehre

Mündlich: Schriftlich: Ein Fragebogen
ggf.Prüfungsgespräch

Ausb.Fach 5: Tanzsport (Unterfächer A und C)

Tänzerische Prüfung: Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für die Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen oder Herrenschritte.

Fachliche Prüfung: Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog ausgelost. Die Prüfung beginnt unmittelbar danach.

Dauer je Tanz 10 Minuten.

5. Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 bis 18 Fragen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muß die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

DER SPORTAUSSCHUSS
Prüfungsordnung
für Trainer/innen B - Lizenz
im Bereich des DTV

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer/innen B geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, daß der oder die Ausgebildete die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen kann. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, daß der oder die Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennt oder exakt definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

Der Bewerber muß alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die LTV-Sportwart/-in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DTV,
- ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachreferent/in (Trainer/in A oder Diplom-Trainer/in,
- ein/e bis drei Trainer/innen A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Der Ausbildungsleiter/Fachreferent hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1: Sportorganisation - Sportverwaltung

Keine Prüfung

Ausb.Fach 2: Pädagogik - Psychologie

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch: Lehrprobe mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnierpaaren (nicht Lehrgangsteilnehmer). Das Thema der Lehrprobe soll dem/der Lizenzanwärter/in am letzten Tage der Ausbildung mitgeteilt werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, daß der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- einen Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren.

Ausb.Fach 3: Biologie - Sportmedizin (Unterfächer B,C,D,E und G)

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ggf.: Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten

Ausb.Fach 4: Bewegungslehre - Trainingslehre

Schriftlich: Ein Fragebogen

Erarbeiten eines Trainings- und Förderplanes anhand vorgegebener Voraussetzung eines Paares/einer Gruppe. (Max.30 Min.)

Ggf.: Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten

Ausb.Fach 5: Tanzsport

Schriftlich: Aufschreiben einer Choreographie über 12 Takte, vorgetanzt von einem Paar. Dauer maximal 30 Minuten.

Tänzerische Prüfung: Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für die Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschrirte.

Fachliche Prüfung: Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog ausgelost. Die Prüfung beginnt unmittelbar danach.

Dauer je Tanz maximal 10 Minuten.

5. **Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden.

Über schriftliche Ausarbeitungen wird durch den/die Fachprüfer/in und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden. Hier gibt es nur ein "bestanden" oder "nicht bestanden".

Das gleiche gilt für alle praktischen und mündlichen Prüfungen, die vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen sind. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muß die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

DER SPORTAUSSCHUSS
Prüfungsordnung
für Trainer/innen A - Lizenz
im Bereich des DTV

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer/innen A geregelt.

2. Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über die TSTV und den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

Der Bewerber muß alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die DTV-Sportwart/-in oder DTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DSB, soweit von diesem gewünscht,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- ein/e bis drei Trainer/innen A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen.

Zusätzlich können für die einzelnen Bereiche weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1: Sportorganisation - Sportverwaltung

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 2: Pädagogik - Psychologie

- Schriftlich: Ein Fragebogen mit 12 Fragen
Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe
- Praktisch: Lehrprobe: Arbeiten mit der Gruppe (keine Lehrgangsteilnehmer). Didaktik, Methodik, Rhetorik.
- Die Lehrprobe soll mindestens enthalten:
- Demonstration der Bewegung,
 - Methodische Hilfen zum Erlernen dieser Bewegung und ihre Begründung,
 - An- und Durchzählen mit und ohne Musik,
 - Korrigieren erkannter Fehler.

Ausb.Fach 3: Biologie - Sportmedizin

- Schriftlich: Ein Fragebogen
Mündlich: Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten

Ausb.Fach 4: Bewegungslehre - Trainingslehre

- Schriftlich: Ein Aufsatz gemäß Themenvorgabe
Dauer maximal 60 Minuten
Mündlich: Ggf. ein Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten

Ausb.Fach 5: Tanzsport

- Tänzerische Prüfung: Vortanzen einer selbständig erstellten Choreographie über mindestens 16 Takte auf A-Klassen-Niveau in drei Tänzen Standard und/oder Latein, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte. Die Tänze werden unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.
- Dauer der Tänze: Je 2 Minuten.
- Fachliche Prüfung: - Überprüfung der Kenntnisse der gelisteten Posen und Figuren einschließlich der Ein- u. Ausgänge.
- Darstellung und Begründung von Schrittkombinationen und Bewegungen im Sinne von Hinführen zu hochklassigem Tanzen, besserer Raumaufteilung; Kurzchoreographie von Längs- und Querseitenfolge; Ausweichmanöver, sowie Taktik der Raumaufteilung.
- Prüfungsumfang: 3 Tänze Standard und/oder Latein.
Dauer: Max. 20 Minuten je Tanz.
- Choreographie lesen: Umsetzen einer schriftlich vorgegebenen Choreographie in einem Tanz, Standard und/oder Latein.
Dauer: maximal 15 Minuten.
- Schriftlich: Erkennen und Niederschreiben einer gezeigten Choreographie in 1 Tanz, Standard und/oder Latein.
Dauer: 30 Minuten.

5. **Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden.

Über andere schriftliche Ausarbeitungen wird durch den/die Fachprüfer/in und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden.

Praktische und mündliche Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen.
Besteht kein Einvernehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muß die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

DER SPORTAUSSCHUSS
Prüfungsordnung
für Trainer/innen C - Lizenz
Jazz- und Modern Dance Formationen
im Bereich des DTV

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer/innen C Jazz- und Modern Dance geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, daß der oder die Ausgebildete die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen kann. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, daß der oder die Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennt oder exakt definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die LTV-Sportwart/-in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DTV,
- ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachleiter/in (Trainer/in A oder Diplom-Trainer/in,
- ein/e bis drei Trainer/innen mit entsprechender Qualifikation im Jazz- und/oder Modern Dance als Fachprüfer/innen,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Der Ausbildungsleiter/Fachreferent hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1: Sportorganisation - Sportverwaltung

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 2: Pädagogik - Psychologie

Schriftlich: Ein Fragebogen
1 Unterrichtseinheit schriftlich vorbereiten

Praktisch: Lehrprobe maximal 30 Minuten mit einer Gruppe in Jazz- und Modern Dance-Technik.
Das Lehrprobenthema soll dem/der Lizenzanwärter/-in spätestens vier Tage vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, daß der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- einen Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- Bewegungs- und Technikhilfen zu geben,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Ausb.Fach 3: Biologie - Sportmedizin (Unterfächer A bis F)

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 4: Bewegungslehre - Trainingslehre (Unterfächer A - C)

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 5: Tanzsport (Unterfächer A und C)

Praktisch: Tänzerische Demonstration im Jazz-Dance und im Modern Dance einer jeweils 16-taktigen Folge.

Dauer: Jeweils 1-1½ Minuten.

Theoretisch: Fachliches Prüfungsgespräch zu Jazz-Dance oder Modern Dance-Technik, alternativ zum Lehrprobeninhalt.

Dauer: Maximal 20 Minuten.

5. **Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält mindestens 12, maximal 18 Fragen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muß die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.